



Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, dem 17. Juni 2018, aus Anlass der Veranstaltung „Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN“

## **Beratungsfolge:**

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Rat der Stadt Beckum

19.04.2018      Genehmigung

## **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

## **Begründung:**

### **Rechtsgrundlagen**

Der Erlass dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung erfolgt auf der Grundlage des § 6 Absätze 1 und 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in Verbindung mit den Verfahrensvorschriften zum Erlass von Ordnungsbehördlichen Verordnungen in §§ 27 ff. Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (Ordnungsbehördengesetz – OBG).

Gemäß § 60 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist.

Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der All-gemeine Vertreter – mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Diese Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## Erläuterungen

Die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des LÖG NRW unter Beachtung der einschlägigen Rechtsprechung.

Die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen setzt demnach einen besonderen Anlass voraus, dessen prägende Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund steht. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird für die Einzelheiten auf die Darstellung in früheren Vorlagen zu Verkaufsöffnungen – beispielsweise Vorlage 2017/0086 - Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, 25. Juni 2017, aus Anlass der Veranstaltung „Ab in die Mitte-StadtOASEN“ – verwiesen.

Hintergrund und Programm der Veranstaltung sind dem als Anlage 2 beigefügten Antrag der City Initiative Beckum e. V. zu entnehmen.

Der Veranstaltungsraum umfasst die nachfolgenden Bereiche:

- Nordstraße ab Einmündung Markt bis Einmündung Neubeckumer Straße,
- Neubeckumer Straße bis Höhe Hausnummer 18,
- Markt,
- Kirchplatz,
- Weststraße,
- Oststraße.

Die Ladenöffnung ist für die Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr vorgesehen. Dies entspringt dem ausdrücklichen Wunsch der Antragsteller. Die Verkaufsöffnung lasse sich zum einen nur so in die geplante Veranstaltung einbetten. Zum anderen wäre bei einem späteren Öffnungszeitraum wegen der Anstoßzeit des WM-Vorrundenspiels der deutschen Fußballnationalmannschaft um 17:00 Uhr sowohl für die Veranstaltung als auch die Verkaufsstellen mit einem erheblichen Rückgang der Kundschaft beziehungsweise der Besucherinnen und Besucher zu rechnen.

Durch die City Initiative Beckum e. V. wurde insbesondere der seitens des Bundesverwaltungsgerichts vorgegebene enge räumliche Bezug zwischen der Veranstaltung und den Geschäften berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, die Ladenöffnung auf das unmittelbar zu erreichende Umfeld der Veranstaltung zu begrenzen, da nur dort der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen noch erkennbar sein wird.

Die Ladenöffnung soll demnach für Verkaufsstellen gelten, die sich unmittelbar an den nachfolgend genannten Straßenzügen befinden:

- Markt,
- Nordstraße,
- Neubeckumer Straße ab Hausnummer 1 bis einschließlich Hausnummer 18,
- Oelder Straße ab Hausnummer 1 bis einschließlich Hausnummer 16,
- Hühlstraße,
- Weststraße,
- Nordwall,

- Kirchplatz,
- Oststraße,
- Linnenstraße,
- Wilhelmstraße ab Einmündung Oststraße bis Einmündung Sternstraße,
- Clemens-August-Straße ab Einmündung Oststraße bis Parkplatz Clemens-August-Straße.

Nach abschließender Prüfung der Unterlagen wurden diese mit Schreiben vom 20. Februar 2018 an die Handwerkskammer Münster, die Industrie- und Handelskammer Münster (IHK), den Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e. V., die evangelische Kirchengemeinde Beckum, die katholische Propsteigemeinde St. Stephanus Beckum sowie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Bezirk Münsterland/Hamm-Unna mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 9. März 2018 weitergeleitet.

Hierzu waren bis Vorlagenschluss folgende Rückmeldungen zu verzeichnen (siehe Anlage 3):

- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) erhebt keine Bedenken gegen die Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntages. Nach Durchsicht der Unterlagen würden die rechtlichen und gesetzlichen Anforderungen insoweit als erfüllt angesehen. Die Stellungnahme weist gleichwohl auf die besondere soziale und verfassungsrechtliche Bedeutung des Sonntagsschutzes hin.
- Der Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e. V. erhebt keine Bedenken gegen die Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntages.
- Die Industrie- und Handelskammer Münster äußert keine grundsätzlichen Bedenken. Sie weist auf die Anforderungen des § 6 LÖG NRW sowie auf die hierzu ergangenen gerichtlichen Entscheidungen und Ministeriumserlasse hin.
- Stellungnahmen der evangelischen Kirchengemeinde Beckum, der katholischen Kirchengemeinde Beckum und der Handwerkskammer Münster liegen bislang nicht vor.

Auf der Grundlage der Antragsunterlagen und bisher eingegangenen Stellungnahmen sieht die Verwaltung die rechtlichen Voraussetzungen für die Freigabe der Sonntagsöffnung aus Anlass der Veranstaltung „Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN “ als erfüllt an.

Sie schlägt daher vor, die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

### **Dringlichkeit**

Die für den 21. März 2018 geplante Verabschiedung des „Entfesselungspakets I“ durch den Landtag sieht vor, dass eine Verkaufsöffnung nach neuem Recht erst ab 13:00 Uhr möglich sein wird. Nach der im Gesetzentwurf vorgesehenen Übergangsregelung ist jedoch die bisherige Rechtslage für solche Ordnungsbehördlichen Verordnungen maßgeblich, die vor Inkrafttreten der neuen Gesetzesfassung beschlossen wurden. Wie ausgeführt kommt für die bereits weitgehend geplante und vorbereitete Veranstaltung am 17. Juni 2018 jedoch nur eine Öffnung bereits ab 11:00 Uhr in Betracht.

Nach Mitteilung des Vorsitzenden der City Initiative Beckum e. V., Herr Immig, hat sich des Weiteren ergeben, dass die niederländischen Künstler, die wesentlich für die Programmgestaltung sind, kurzfristig gebucht werden müssen, um den Termin am 17. Juni 2018 halten zu können. Diese Aussage hat er nach vorheriger Ankündigung Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann am 20. März 2018 per E-Mail übermittelt und darauf hingewiesen, dass die Buchung spätestens am 26. März 2018 zu erfolgen habe.

Die nächste turnusmäßige Ratssitzung am 19. April 2018 käme für die Entscheidung daher zu spät. Wegen der terminlichen Dichte und der bevorstehenden Osterferien wäre auch eine frühere Einberufung des Rates oder des Haupt- und Finanzausschusses (§ 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW) vor diesem Termin nicht möglich. Eine Verschiebung der Veranstaltung kommt wegen der fortgeschrittenen Planungen und angesichts bereits getätigter Investitionen nicht in Betracht.

### **Dringlichkeitsentscheidung**

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

Beckum, den 22. März 2018

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Bürgermeister

Beckum, den 22. März 2018

gezeichnet  
Karsten Koch  
Ratsmitglied

## Anlage 1 zur Dringlichkeitsentscheidung

### Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 17. Juni 2018 im Stadtteil Beckum aus Anlass der Veranstaltung „Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN“

#### Präambel

Aufgrund § 6 Absatz 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) wird von der Stadt Beckum als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß der Dringlichkeitsentscheidung vom \_\_\_\_\_ nach § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für das Stadtgebiet Beckum folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

#### § 1

Am Sonntag, dem 17. Juni 2018, dürfen im Stadtteil Beckum aus Anlass der Veranstaltung „Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN“ in der Zeit von 11:00 bis 16:00 Uhr die Verkaufsstellen geöffnet sein, die an den nachstehenden Straßen liegen:

- Markt,
- Nordstraße,
- Neubeckumer Straße ab Hausnummer 1 bis einschließlich Hausnummer 18,
- Oelder Straße ab Hausnummer 1 bis einschließlich Hausnummer 16,
- Hühlstraße,
- Weststraße,
- Nordwall,
- Kirchplatz,
- Oststraße,
- Linnenstraße,
- Wilhelmstraße ab Einmündung Oststraße bis Einmündung Sternstraße,
- Clemens-August-Straße ab Einmündung Oststraße bis Parkplatz Clemens-August-Straße.

#### § 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Ladenöffnungszeiten oder außerhalb des räumlichen Veranstaltungsbereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Absatz 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Sollte der Anlass für die Sonntagsöffnung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach § 1 gegenstandslos.

#### § 3

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Antrag auf Offenhaltung der Einzelhandelsgeschäfte  
im Rahmen der Veranstaltung „Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN“  
am 17. Juni 2018

innerhalb des Veranstaltungsraumes Innenstadt Beckum (Weststraße, Nordstraße, Oststraße). Die genauen Begrenzungen gehen aus dem beigefügten Plan hervor.

**Anschreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir anlässlich der Veranstaltung „Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN“ die Offenhaltung der Einzelhandelsgeschäfte innerhalb des Veranstaltungsraumes am 17. Juni 2018 von 11 bis 16 Uhr.

Dem Antrag fügen wir folgende Anlagen zur näheren Erläuterung bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Cityinitiative Beckum e. V.

## Konzept StadtGESTALTEN

Im Rahmen des Tages der Städtebauförderung 2015 konnte die Stadt Beckum mit der Ausrichtung eines Fassadenwettbewerbes den ersten Platz beim Landeswettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2015“ erzielen. Die Initiative zu diesem Projekt ging auf den Einsatz der Beckumer Kaufmannschaft und des Gewerbevereins Beckum e. V. (jetzt Cityinitiative Beckum e. V.) zurück, der sich auch ganz wesentlich um die Umsetzung kümmerte. Insbesondere die außergewöhnlich hohe Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zur Bewusstseinsbildung und Aufwertung der Innenstadt überzeugte die Jury. Für die Fortführung der geplanten Stadtentwicklungsprojekte erhielt die Stadt Beckum eine Fördersumme von insgesamt 50.000 Euro, die in den drei darauffolgenden Jahren zur weiteren Stärkung und Belebung der Innenstadt eingesetzt werden soll. Auch die in diesem Rahmen vorgesehenen Veranstaltungsformate werden gemeinsam mit der Cityinitiative Beckum und der Immobilien- und Standortgemeinschaft Oststraße entwickelt und ganz wesentlich durch diese Vereine umgesetzt. Nach dem erfolgreichen Auftakt in 2016 mit der Abendveranstaltung „StadtGESICHTER“ und der Weiterführung der Veranstaltungsreihe mit dem Aktionstag „StadtOASEN“ im Jahr 2017 soll am 17. Juni 2018 der Aktionstag „StadtGESTALTEN“ folgen und damit den Abschluss der Veranstaltungsreihe aus dem Gewinn des Landeswettbewerbs zur Stärkung der Innenstadt bilden. Das Motto „Beckum hat viele Gesichter“ wird erneut aufgegriffen. Eindrucksvolle, lebende Gestalten bevölkern die Stadt. Diese ungewöhnlichen, menschlichen Statuen geben sorgen für eine andere Wahrnehmung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt. Um sie herum entstehen kleine Arenen für die Besucherinnen und Besucher. Die Innenstadt als Ort für Begegnung und Kommunikation wird durch die StadtGESTALTEN wiederbelebt.

### Umsetzung

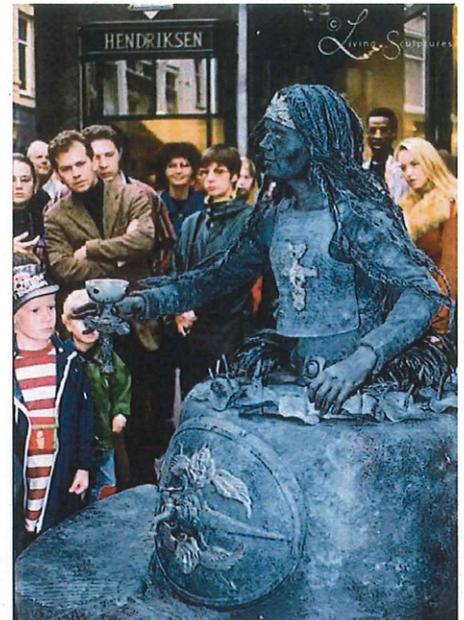
Der Aktionstag soll ganz im Zeichen von Kunst, Kultur und Begegnung stehen. Durch die „lebendigen Statuen“ werden die entsprechenden Standorte, an denen die Statuen in der Innenstadt platziert werden, bewusst anders in Szene gesetzt, außergewöhnlich bespielt und dadurch Begegnungs- und Kommunikationspunkt für die Bevölkerung. Die „lebendigen Statuen“ sollen auf den Straßen West-, Nord- und Oststraße verteilt werden und dadurch die belebtesten Straßen der Innenstadt bewusst ungewöhnlich in den Fokus der Besucherinnen und Besucher rücken.

Als zentrale Anlauf- und Kommunikationsfläche wird der Marktplatz dienen, auf den die Straßen Nord-, West- und Oststraße zulaufen. Hier wird es verschiedene Verpflegungsangebote geben, die die Besucherinnen und Besucher zum Verweilen und zum Austausch sowie zur Kommunikation einladen.

Als zusätzliches kulturelles Highlight wird die Stadtführung „Der Steinkühler wird lebendig“ für alle interessierten Besucherinnen und Besucher angeboten. Der Steinkühler gilt als Symbolfigur des Beckumer Kalksteinabbaus. Er führt sein Publikum während der Stadtführung zu verschiedenen Orten in der Innenstadt an denen die goldenen Zeiten des Zementabbaus noch heute sichtbar und spürbar werden. Auf außergewöhnliche Art und Weise wird die Geschichte der Stadt Beckum erlebbar und gewährt Groß und Klein Einblicke in die Vergangenheit. Diese besondere Stadtführung wird während des Aktionstages zweimal angeboten und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos.

Zur Abrundungen des vorgesehenen Aktions- und Familientages in der Beckumer Innenstadt wird es verschiedene Attraktionen für Kinder, wie zum Beispiel ein Kinderkarussell geben. Des Weiteren dürfen sich alle fußballbegeisterten Besucherinnen und Besucher über die Live-Übertragung des ersten Gruppenspiels der deutschen Fußballnationalmannschaft bei der Fußballweltmeisterschaft in Russland freuen. Die Übertragung wird ab 16 Uhr auf dem Marktplatz beginnen, Anstoß der Partie ist um 17 Uhr.

### Beispielbilder der „Living Sculptures“



Lageplan (Veranstaltungsfläche StadtGESTALTEN + Fläche mit geöffneten Einzelhandelsgeschäften)

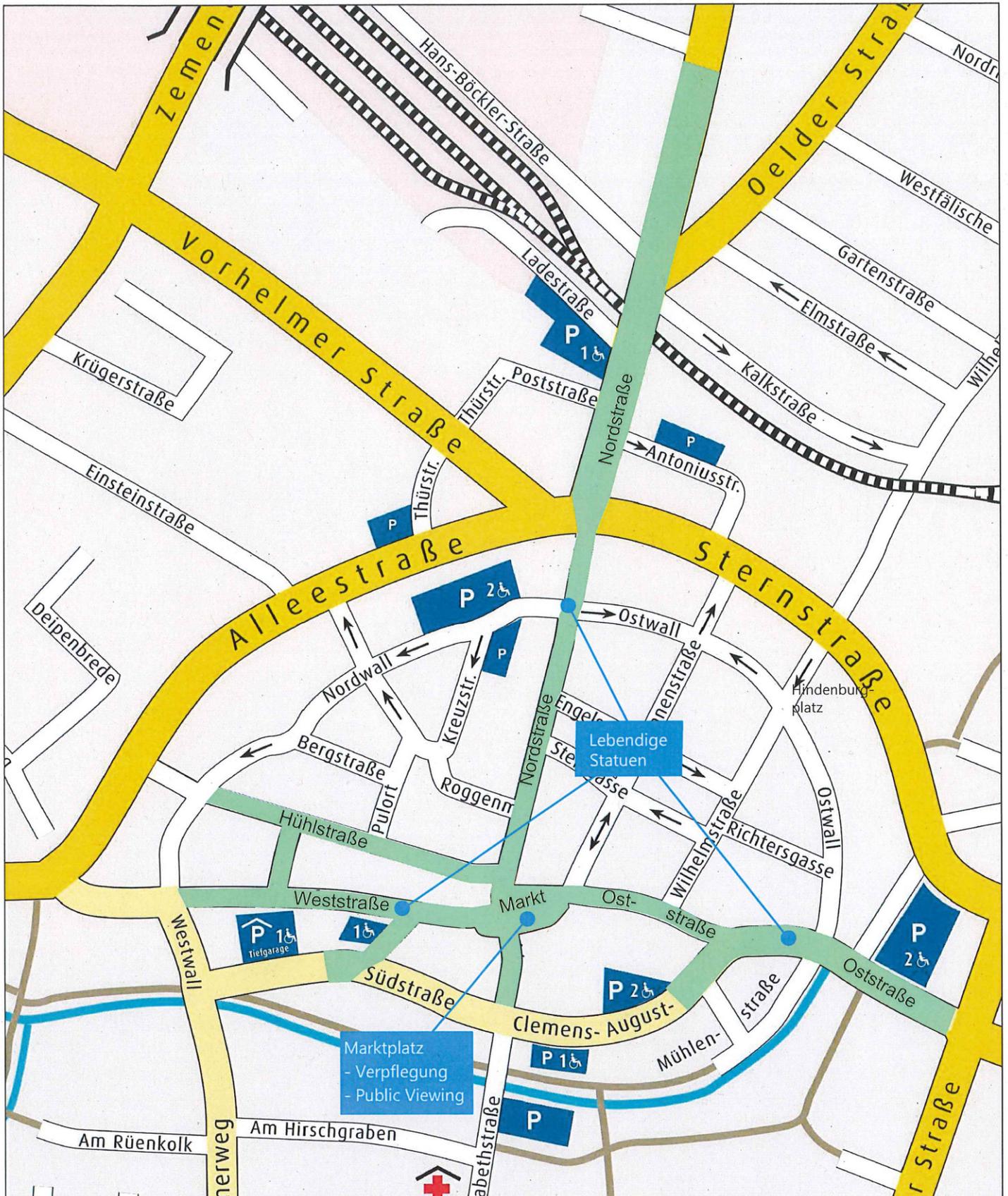
„Lebendige Statuen“ – Bereiche Nord-, West- und Oststraße

Verpflegung und ab 16 Uhr Public Viewing – Bereich Marktplatz

# Veranstaltungsflächen der Stadt Beckum

## StadtGESTALTEN

am 17.06.2018



Beckumer Geschäfte im Veranstaltungsraum, die voraussichtlich am 17. Juni  
öffnen werden

Name	Straße	
1	Pumpe - Leder und Gardinen	Clemens-August-Straße
2	WOWO Handels-GmbH	Hühlstraße
3	Betten Leifhelm	Hühlstraße
4	feiner schenken	Kirchplatz
5	Beckumer Fahrradlager	Linnenstraße
6	Feingeistzauber.GbR	Markt
7	Elektro Pelkmann	Neubeckumer Straße
8	Orthopädie A. Wille	Nordstraße
9	Ernstings Family GmbH & Co.	Nordstraße
10	Bonita Gefühl für Mode GmbH & Co. KG	Nordstraße
11	Cantus	Nordstraße
12	Engbers GmbH & Co. KG	Nordstraße
13	dm-drogeriemarkt GmbH & Co.	Nordstraße
14	Stadtparfumerie Pieper GmbH	Nordstraße
15	Liberty GmbH	Nordstraße
16	Buchhandlung Margret Holota	Nordstraße
17	Gerry Weber	Nordstraße
18	Glamour	Nordstraße
19	Parfümerie Hake GmbH & Co.	Nordstraße
20	Th. Holtmann	Nordstraße
21	Schmuck Fleuter, Inh. Holger Maron	Nordstraße
22	Schuh Blomann	Nordstraße
23	Salopp Jeans & Sportswear	Nordstraße
24	Hörsysteme Häusler GmbH & Co. KG	Nordstraße
25	BuK	Nordstraße
26	Mein Almrausch	Nordstraße
27	V. & K. Optik Kuhnert	Nordstraße
28	Dreier Schuh & Fashion	Nordstraße
29	Die2	Nordstraße
30	FOXX Fashion	Nordstraße
31	Schuhpark Fascies GmbH	Nordstraße
32	Cecil Store	Nordstraße
33	Goldschmiede fein_gold	Nordstraße
34	Spielwaren Hagedorn	Nordstraße
35	Rusche - sportive Mode	Nordstraße
36	Klatschmohn	Nordstraße
37	Apollo Optik	Nordstraße
38	Großerode	Nordstraße
39	Mobilcom / debitel Shop	Nordstraße
40	Asia Laden	Nordstraße
41	Modehaus Brüggemann GmbH	Nordstraße
42	Matratzen CONCORD	Nordstraße
43	Wohnberatung Beckum Bühlen & Bumann GmbH	Nordwall
44	Neumann Raum und Idee	Oelder Straße
45	Lady-Moden	Oststraße
46	Ant. Samson GmbH & Co. KG	Oststraße
47	SW-Comnizept	Oststraße
48	Liebehenschel Juwelen Design GbR	Oststraße
49	Th. Schulte	Oststraße
50	Reformhaus Zurhorst	Oststraße
51	Spiegelkötter Fotografie	Oststraße
52	Askania GmbH	Oststraße
53	TEDI GmbH & Co. KG	Weststraße
54	Stefan Pannhoff GmbH	Weststraße
55	West 3	Weststraße
56	Foto Pötter GmbH	Weststraße
57	hautnah-schwiese	Weststraße
58	Lorant Herrenmoden	Weststraße
59	Modehaus Kroes GmbH & Co. KG	Weststraße
60	movanum	Weststraße
61	Voss Telekom GmbH	Weststraße
62	Steinhoff GmbH und Scharf Einrichten	Weststraße
63	Design und Blume	Weststraße
64	Kirschbaum	Weststraße
65	Anton Holtmann GmbH	Weststraße
66	Vodafone Weststraße	Weststraße
67	Sport-Hill	Weststraße
68	Horstkötter	Wilhelmstraße

## Prognose im Vergleich zu anderen Großveranstaltungen

Da die Veranstaltung StadtGESTALTEN in ihrer Form einmalig ist und eine Fortsetzung der Reihe „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Mitte“ darstellt, ziehen wir als Vergleichsveranstaltung die Veranstaltung StadtOASEN aus dem letzten Jahr heran. Bei dieser Veranstaltung belief sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher schätzungsweise auf insgesamt ca. 5000 Personen. Von diesen Personen haben geschätzt rund 1500 Personen die Einzelhandelsgeschäfte besucht. Diese Zahlen ergeben sich aus einer Befragung diverser Einzelhändlerinnen und Einzelhändler wie zum Beispiel: TUI Reisecenter, Lorant Herrenmoden, Rusche Sportive Mode, Die2, West3, Anton Holtmann, Th. Holtmann.

Um die Bedeutung des Veranstaltungsgeländes herauszustellen, wurden die Größen der Veranstaltungsfläche und die der Verkaufsfläche der Einzelhandelsgeschäfte gegenübergestellt und miteinander verglichen. Einem Veranstaltungsgelände von etwa 24.000 qm stehen nur etwa 13.400 qm Verkaufsfläche der Einzelhandelsgeschäfte gegenüber. Dieser Vergleich stellt klar heraus, wie bedeutend das Veranstaltungsgelände als Publikumsmagnet gegenüber der Verkaufsfläche der Einzelhandelsgeschäfte ist und belegt, dass die geplante Veranstaltung in jedem Fall eine höhere Sogwirkung auf die Besucherinnen und Besucher hat, als die parallele Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte im Gebiet.

Auch wenn es sich hierbei lediglich um Annahmen, Prognosen und einen Flächenvergleich handelt, zeigen diese Werte recht deutlich, dass die Zahl der Besucherinnen und Besucher, die aus Anlass der Veranstaltung „StadtGESTALTEN“ die Beckumer Innenstadt aufsuchen werden, deutlich höher sein wird, als die derjenigen Personen, die (allein) wegen der zusätzlichen Verkaufsöffnung vor Ort wären.

## Einmaligkeit (Förderprojekt und Bedeutung für die Innenstadt)

Wie bereits beschrieben handelt es sich bei dem Veranstaltungsformat „StadtGESTALTEN“ um eine Folgeveranstaltung aus dem Gewinn des ersten Platzes beim Fassadenwettbewerb des Landeswettbewerbs „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2015“. Der Innenstadthandel im zentralen und erweiterten Versorgungsgebiet hat sich im Rahmen des Wettbewerbsbeitrages in besonderer Weise eingesetzt und durch das hohe Engagement zum Erhalt des Preises beigetragen.

Im Rahmen der Kampagne „Beckum hat viele Gesichter“ soll die Innenstadt in die Wahrnehmung der Beckumer Bürger und Bürgerinnen sowie der Bevölkerung aus den Umlandgemeinden gerückt werden. Die Beckumer Innenstadt präsentiert sich mit ihren vielen attraktiven Gesichtern, indem bewusst ungewöhnliche Perspektiven eingenommen werden. Die Beckumer Innenstadt als Raum für Handel und Dienstleistung sowie als attraktiver Raum für Leben, Wohnen und Arbeiten wird ins Bewusstsein gerückt. Am Aktionstag präsentiert sie sich gezielt als Ort für Kunst und Kultur sowie der Begegnung und Kommunikation.

Der Aktionstag, der im Rahmen der Kampagne durchgeführt wird, zielt darauf ab, die Wertschätzung für die Beckumer Innenstadt zu steigern und ihre Attraktivität als Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum zu zeigen und zu fördern. Sympathien für die Beckumer Innenstadt sollen geweckt, die Identifikation mit der Innenstadt gestärkt und ihr Image gefördert werden. An dem Aktionstag werden Besucherinnen und Besucher aus Beckum und dem Umkreis durch ein besonderes Programm in die Innenstadt gelockt, um die Attraktivität der Innenstadt und ihre Besonderheiten in außergewöhnlicher Weise zu präsentieren.

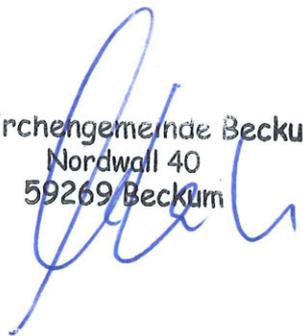
# Impressionen Vergleichsveranstaltung „StadtOASEN“



City.Initiative.Beckum  
Wilhelmstraße 50a  
59269 Beckum

Über eine Öffnung der Geschäfte in der Innenstadt am Sonntag, 17. Juni 2018  
ab 11:00 Uhr, haben wir keine Einwände.

Ev. Kirchengemeinde Beckum  
Nordwall 40  
59269 Beckum



City.Initiative.Beckum  
Wilhelmstraße 50a  
59269 Beckum

Über eine Öffnung der Geschäfte in der Innenstadt am Sonntag, 17. Juni 2018  
ab 11:00 Uhr, haben wir keine Einwände.

Kath. Propsteigemeinde  
St. Stephanus  
Clemens-August-Str. 25  
59269 Beckum  
Tel. 02521/5096  
Fax 02521/14087



ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Stadt Beckum  
Der Bürgermeister  
Fachdienst Recht u. Ordnung  
z.Hd. Herrn Hanisch  
Postfach 18 63  
59248 Beckum

STADT BECKUM  
26. Feb. 2018

Fachbereich Handel  
Einzel- und Großhandel

Johann-Krane-Weg 16  
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0  
Telefax: 0251 - 9330044

Datum	23.02.2018
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Beu / Be
Tel.-Durchwahl	93300-12

**Antrag der City Initiative Beckum e.V. auf Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN“ am 17. Juni 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Hanisch,

mit Schreiben vom 20.02.2018 teilen Sie uns mit, dass die City Initiative Beckum e.V. eine Ladenöffnung in einem Teilgebiet des Ortsteils Beckum für Sonntag, den 17. Juni 2018 aus Anlass der Veranstaltung „Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN“ beantragt hat.

Unter Berücksichtigung und Abwägung aller Fakten und den bisher vorgetragenen Einschätzungen werden bei einer Gesamtbetrachtung und –bewertung zurzeit **keine** rechtlichen Bedenken gegen den beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntag für den 17. Juni 2018 anlässlich der Veranstaltung „Ab in die Mitte – StadtGESTALTEN“ gesehen.

Erlauben Sie uns jedoch im Vorfeld den Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, zu dem nach Artikel 140 Grundgesetz zum Bestandteil unseres Grundgesetzes gewordenen Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung.

Mit der Gewährleistung rhythmisch wiederkehrender Tage der Arbeitsruhe konkretisiert Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung überdies das Sozialstaatsprinzip. Unter diesem Gesichtspunkt hat er weitergehende grundrechtliche Bezüge. Die Sonn- und Feiertagsgarantie fördert und schützt nicht nur die Ausübung der Religionsfreiheit. Die Arbeitsruhe dient darüber hinaus der physischen und psychischen Regeneration und damit der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG).

Bankverbindung:

IBAN:  
DE71 5005 0000 0082 0014 5

BIC: HELADEF

Internetadressen:  
[www.muensterland.verdi.de](http://www.muensterland.verdi.de)

e-Mail:  
[bz.msl@verdi.de](mailto:bz.msl@verdi.de)

An dem grundsätzlichen Verbot der Sonntagsarbeit, auch im Handel, halten wir als Gewerkschaft weiterhin fest.

Ausdrücklich mache ich darauf aufmerksam, dass diese Stellungnahme nur für die Veranstaltung „AB in die Mitte – StadtGESTALTEN“ für den 17. Juni 2018 gilt.  
Darüber hinaus möchten wir die endgültige beschlossene neue Verordnung für 2018 zur Verfügung gestellt bekommen. Ich behalte mir für 2018 weitere Prüfungen zur Sonntagsöffnung für die Stadt Beckum und dem Stadt Neubeckum weiterhin vor.

Mit kollegialen Grüßen  
**ver.di Bezirk Münsterland**  
**Fachbereich 12 - Handel**

  
Gaby Beuing  
-Gewerkschaftssekretärin-

Handelsverband NRW WM • Weseler Str. 316c • 48163 Münster

Stadt Beckum  
Herrn Hanisch/FD Recht und Ordnung  
Postfach 1863  
59248 Beckum

**STADT BECKUM**

**26. Feb. 2018**

**Vorab per Fax 02521 2955-420  
und per Mail: hanisch@beckum.de**

**Antrag City Initiative Beckum bzgl. Genehmigung eines  
verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass der Veranstaltung  
„Ab in die Mitte - StadtGESTALTEN“ am 17.06.2018**

**Ihr Zeichen: 32-Gew\_GV-Be\_LÖG\_2018**

Sehr geehrter Herr Hanisch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach diesseitiger Einschätzung wird die Veranstaltung „Ab in die Mitte - StadtGESTALTEN“ für viele Besucher und Bewohner Beckums sehr attraktiv sein. Das Konzept lässt ein interessantes Programm erwarten, das sich sicher über regen Zulauf erfreuen wird. Entsprechend der Intention des Programms „Ab in die Mitte!“ und den genannten Zielen, nämlich die Attraktivität der Beckumer Innenstadt den Besuchern deutlich zu machen, ist der Veranstaltung viel Erfolg zu wünschen.

Durch die Begrenzung der Ladenöffnungen auf das fußläufig erreichbare Umfeld der Veranstaltung ist der deutliche Bezug zwischen Ladenöffnung und Veranstaltung gewahrt. Die dargestellten Überlegungen zur Besucherprognose und den Veranstaltungsflächen sind aus unserer Sicht plausibel. Die Voraussetzung, dass eine Verkaufsöffnung außerhalb der Hauptgottesdienstzeit stattfinden soll, ist trotz des Beginns schon um 11:00 Uhr offenbar kein Hinderungsgrund, nachdem sowohl die evangelische wie auch die katholische Kirchengemeinde ihre Zustimmung gegeben haben.

Unter Berücksichtigung der genannten Angaben haben wir keine Bedenken gegen die Genehmigung der Sonntagsöffnung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Karin Eksen  
Geschäftsführerin

Münster, 23.02.2018  
VKOSO 200218-1-ek

Handelsverband  
Nordrhein-Westfalen  
Westfalen-Münsterland e. V.

**Geschäftsstelle Münster**

Weseler Straße 316 c  
48163 Münster

Telefon: 0251 / 4 14 16 – 0  
Telefax: 0251 / 4 14 16 – 212

Mail: k.eksen@hv-wm.de  
Internet: www.hv-wm.de

Vorsitzender  
Michael Radau

Geschäftsführer  
Thomas Schäfer

Geschäftsführerin  
Karin Eksen

IBAN: DE60 4005 0150 0000 0501 95  
Sparkasse Münsterland Ost

St.-Nr. 317/5960/0275

Amtsgericht Dortmund, VR 2585

Gerichtsstand Dortmund

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Beckum  
Fachdienst Recht und Ordnung  
Martin Hanisch  
Postfach 18 63  
59248 Beckum

STADT BECKUM  
07. März 2018

14

Industrie- und Handelskammer  
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster  
[www.ihk-nordwestfalen.de](http://www.ihk-nordwestfalen.de)

Ansprechpartner/in:  
Johannes H. Höing

Telefon 0251 707-228  
Telefax 0251 707-8228

[hoeing@ihk-nordwestfalen.de](mailto:hoeing@ihk-nordwestfalen.de)

2. März 2018

Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW aus Anlass der Veranstaltung „Ab in die Mitte-StadtGESTALTEN!“ am 17. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Hanisch,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Beckum. Beantragt wurde folgender Termin:

- **17. Juni 2018 – „Ab in die Mitte-StadtGESTALTEN!“**

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf aktuelle Urteile (Bundesverwaltungsgericht, 11.11.2015, Oberverwaltungsgericht NRW, Beschluss vom 10.06.2016 und 15.08.2016, Verwaltungsgericht Münster, 17.10.2016).

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Geschehen stehen muss, welches die Ladenöffnung veranlasst.

Dass die Öffnung der Geschäfte gerechtfertigt ist, wurde auch durch plausible Prognosen der zu erwartenden Besucherströme für den konkreten Anlass nachgewiesen.

Nach Sichtung aller von Ihnen eingereichten Unterlagen – erheben wir keine Bedenken.

Freundliche Grüße

  
Johannes H. Höing